

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Juni 2019

im / in **Melsungen**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **20.20 Uhr**

Unterbrechung:

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 102 bis 112 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 14 (in Worten: vierzehn).
Mitgliederzahl: 37

STADTVERORDNETE:

Anwesend:

1	StVO-Vorsteher Riedemann, Timo	14	StVO Weigand, Nils	27	StVO Dr. Alter, Berthold
2	StVO Wagner, Volker	15	StVO Dr. Rauch, Petra	28	StVO Rößler, Christiane
3	StVO Wagner, Michael	16	StVO Dr. Schnell, Ulrike	29	StVO Braun, Holger
4	StVO Schmoll, Günther	17	StVO Orlik, Simone	30	StVO Bockskopf, Hellen
5	StVO Rauschenberg, Jan	18	StVO Kühn, Lars	31	StVO Tollhopf, Ina-Beate
6	StVO Hartung, Holger	19	StVO Dr. Bühler, Michael		
7	StVO Berg, Helmut	20	StVO Mathes, Ingeborg		
8	StVO Hiebenthal, Günter	21	StVO Sippel, Stefan		
9	StVO Bachmann, Martin	22	StVO Kothe, Phil		
10	StVO Niebeling, Ralf	23	StVO Born, Julius		
11	StVO Fastenrath, Joost	24	StVO Ludolph, Gerhard		
12	StVO Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg	25	StVO Witzel, Stefan		
13	StVO Viereck, Marion	26	StVO Bärthel, Klaus		

Nicht anwesend:

1	StVO Hoppe, Sven	4	StVO Özkan, Ertan
2	StVO Hohmann, Peter	5	StVO Hepke, Rainer
3	StVO Börner, Ralf	6	StVO Kuge, Martin

MAGISTRAT UND VERWALTUNG:

Anwesend:

1	Bürgermeister Boucsein, Markus	5	Stadträtin Dr. Mahler-Heckmann, Renate
2	Erste Stadträtin Hund, Ulrike	6	Stadtrat Gille, Martin
3	Stadtrat Schiffner, Claus	7	Schriftführer Garde, Thomas
4	Stadträtin Braun-Lüdicke, Barbara	8	Stellv. Schriftführer Will, Matthias

Nicht anwesend:

1	Stadtrat Schüßler, Olaf
---	-------------------------

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 28.05.2019 auf Mittwoch, den 12.06.2019, 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Stadtverordnetenvorsteher stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zur Tagesordnung gibt der Stadtverordnetenvorsteher bekannt, dass im Rahmen der Ausschussberatungen die Tagesordnungspunkte

6. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 110 „Obermelsunger Straße“, Kernstadt - Aufstellungsbeschluss

und

8. Neugestaltung der Eintrittspreise für das Hallenbad / Freibad der Stadt Melsungen; Änderung der Tarifordnung und Öffnungszeiten

zurückgestellt sowie Tagesordnungspunkt

13. Antrag der FWG-Fraktion vom 26.05.2019 betr.
„Einberufung einer Bürgerversammlung zum Thema Stadthalle“

zurückgezogen worden seien.

TAGESORDNUNG

1. Statusbericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
2. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 106 „Auf dem Heidenwege“
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Satzungsbeschluss
3. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
5. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 B „Auf den Pfeiffewiesen“, Stadtteil Adelshausen
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
4. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Kasseler Straße“, Kernstadt,
Aufstellungsbeschluss
5. Bauleitplanung der Stadt Melsungen
8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 109 „Schloßstraße“, Kernstadt – Aufstellungsbeschluss
6. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 110 „Obermelsunger Straße“, Kernstadt – Aufstellungsbeschluss
7. Festsetzung des Kaufpreises für die städtischen Baugrundstücke in der Kernstadt, Neubaugebiet „Sälzerweg“
8. Neugestaltung der Eintrittspreise für das Hallenbad / Freibad der Stadt Melsungen; Änderung der Tarifordnung und Öffnungszeiten
9. Entlastung des Magistrats nach § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Jahre 2015 und 2016 – Bilanzwerte zum 31.12.2017 / 31.12.2018
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.05.2019 betr.
„Wettbewerb *Blühende Gärten für Insekten*“
11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2019 betr.
„Ausschluss von Splitt- und Schottergärten in Neubaugebieten“

12. Antrag der FWG-Fraktion vom 26.05.2019 betr.
„Anschaffung von Schwalbenhäusern“
13. Antrag der FWG-Fraktion vom 26.05.2019 betr.
„Einberufung einer Bürgerversammlung zum Thema Stadthalle“
14. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2019 betr.
„Etablierung eines Fairkaufhauses“

Zu TOP 1

Statusbericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse

Der Bericht des Bürgermeisters ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung erhalten der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun, der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur, Herr Jan Rauschenberg, sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Herr Volker Wagner, Gelegenheit, über die Beratungsergebnisse der Ausschüsse zu berichten.

Zu TOP 2

Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 106 „Auf dem Heidenwege“ Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

1. *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigelegten Beschlussvorlage.*

2. *Der Bebauungsplan Nr. 106 „Auf dem Heidenwege“ bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.*

31 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 3

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 B „Auf den Pfeiffewiesen“,
Stadtteil Adelshausen**

Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Ebenfalls ohne Aussprache beschließt die Stadtverordnetenversammlung Folgendes:

Von den vorgebrachten Anregungen, erstellt in einer Zusammenstellung, nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis, fasst die entsprechenden Beschlüsse zu den einzelnen Punkten und den Entwurfsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 B „Auf den Pfeiffewiesen“.

Ferner wird beschlossen, die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung durchzuführen.

31 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 4

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Kasseler Straße“, Kernstadt,
Aufstellungsbeschluss**

Wiederum ohne Aussprache stimmt die Stadtverordnetenversammlung folgendem Beschlussentwurf zu:

Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Kasseler Straße“ wird zugestimmt. Es erfolgt eine Änderung von „Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel“ in ein „Mischgebiet“

31 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 5

Bauleitplanung der Stadt Melsungen

8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 109 „Schloßstraße“, Kernstadt – Aufstellungsbeschluss

Auch hier fasst die Stadtverordnetenversammlung ohne Aussprache einvernehmlich folgenden Beschluss:

Für die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 8, Flurstücke 112/5, 112/8, 189/10, 189/9, 189/8, 189/7, 192/12 (teilweise), 121/2, 124/1 sowie 192/20 soll der Flächennutzungsplan geändert und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 109 „Schloßstraße“

Beide Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

31 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 6

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 110 „Obermelsunger Straße“, Kernstadt – Aufstellungsbeschluss

Ohne Beratung und Beschlussfassung, weil die Vorlage im Rahmen der Ausschussberatungen zurückgestellt wurde.

Zu TOP 7

Festsetzung des Kaufpreises für die städtischen Baugrundstücke in der Kernstadt, Neubaugebiet „Sälzerweg“

An der ausführlichen Aussprache beteiligen sich die Fraktionsvorsitzenden von FDP, FWG und SPD und dokumentieren dabei ihre zum Teil sehr unterschiedlichen Auffassungen zu dem vorgeschlagenen Preis von 185,00 Euro/qm.

Im Ergebnis stimmt das Parlament schließlich mehrheitlich der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wie folgt modifizierten Beschlussfassung zu:

Die neu erschlossenen Baugrundstücke im Baugebiet „Sälzerweg“ werden zu einem Preis von 185,00 € / qm veräußert. Der Kaufpreis hat Gültigkeit bis zum 31.12.2020.

In den Grundstückskaufverträgen als auch im Grundbuch soll vermerkt werden, dass sich in unmittelbarer Nähe der Baugrundstücke der „Neue Friedhof“ befindet.

Der Verkauf der städtischen Bauplätze soll nur zum Zwecke der Eigennutzung erfolgen. Es wird festgelegt, dass eine Nachzahlung von € 100,00/qm fällig wird, wenn der Grundstückseigentümer das Wohnhaus vor Ablauf von weniger als 5 Jahren anderweitig als zur Eigennutzung verwendet. Die sich daraus ergebende städtische Forderung soll grundbuchlich gesichert werden.

Mit der Bebauung der Grundstücke soll innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages begonnen werden.

Alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten (Notar, Umschreibung, etc.) werden von den Käufern getragen.

Die Vergabe der Bauplätze ist nach dem in der Sitzung des Magistrates vom 25.04.2018 unter TOP 148 beschlossenen Losverfahren durchzuführen.

Es ist zu erwarten, dass bei der bevorstehenden Verlosung sämtliche Baugrundstücke vergeben werden können. Damit die Erschließung des Neubaugebietes zeitnah erfolgen kann und die Finanzierung gesichert ist, soll mit den Erwerbern ein Kaufvertrag mit 6-wöchiger Fälligkeitsfrist des Gesamtkaufpreises abgeschlossen werden.

Im Interesse eines frühestmöglichen Beginns der Baumaßnahmen zur Erschließung des Baugebietes wird der Magistrat beauftragt, unmittelbar nach Vergabe der Bauplätze die Aufträge für Kanal-, Trinkwasser- und Straßenbauarbeiten zu vergeben.

19 dafür, **5** dagegen, **7** Enthaltungen

Zu TOP 8

Neugestaltung der Eintrittspreise für das Hallenbad / Freibad der Stadt Melsungen; Änderung der Tarifordnung und Öffnungszeiten

Ohne Beratung und Beschlussfassung, weil die Vorlage im Rahmen der Ausschussberatungen zurückgestellt wurde.

Zu TOP 9

Entlastung des Magistrats nach § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Jahre 2015 und 2016 – Bilanzwerte zum 31.12.2017 / 31.12.2018

FDP-Sprecher Nils Weigand blickt zurück auf den Prüfungszeitraum und verweist auf die erfolgreichen Konsolidierungsanstrengungen. Im Rahmen seines Beitrages plädiert er außerdem an die Hessische Landesregierung, auf die zurzeit diskutierte Verlagerung der Rechnungsprüfungsämter von den Landkreisen zu den Regierungspräsidien zu verzichten.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat schließlich einvernehmlich wie folgt Entlastung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Schlussbericht gem. § 128 HGO des Fachbereiches Rechnungsprüfung für die Jahre 2015 und 2016 beraten und spricht dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung aus.

Gleichermaßen nimmt sie die über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Kenntnis.

31 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 10

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.05.2019 betr. „Wettbewerb *Blühende Gärten für Insekten*“

Der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Holger Braun begründet den Antrag auf Durchführung eines Wettbewerbes für insektenfreundliche Gärten und legt dar, weshalb dem Insektenschutz eine so große Bedeutung zukomme.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen von FDP-Fraktionsvorsitzenden Joost Fastenrath und Bürgermeister Markus Boucsein stimmt die Stadtverordnetenversammlung schließlich dem im Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur wie folgt modifiziertem Beschlussentwurf zu:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen es möglich ist, einen Wettbewerb für „blühende Gärten“ als Lebensraum für Insekten auszuschreiben. Anschließend ist der Stadtverordnetenversammlung der Entwurf einer Wettbewerbsausschreibung mit Teilnahmebedingungen, Bewertungskriterien und Preisgeldern zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird hierzu Bewertungskriterien und -modalitäten erarbeiten und einreichen.

24 dafür, **2** dagegen, **5** Enthaltungen

Zu TOP 11

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2019 betr. „Ausschluss von Splitt- und Schottergärten in Neubaugebieten“

Die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Christiane Rößler weist darauf hin, dass die in den neuen Bebauungsplänen enthaltene Festsetzung, „die nicht bebauten Flächen als Vegetationsflächen freizuhalten“, ein guter Ansatz sei. Ihre Fraktion halte jedoch eine Präzisierung dahingehend, „dass das Anlegen von Schotter-, Splitt- und Kiesflächen als Ziergestaltung nicht zulässig ist“, für zweckmäßig und zielführend.

Da sich in den Ausschussberatungen jedoch eine Ablehnung des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen abgezeichnet habe, stelle ihre Fraktion den Antrag bis auf Weiteres zurück und werde bei der Planung neuer Baugebiete das Verbot von Schotter-, Splitt- und Kiesflächen als Ziergestaltung erneut beantragen.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt daraufhin fest, dass der Antrag zurückgestellt und eine Beschlussfassung somit nicht erforderlich sei.

Zu TOP 12

Antrag der FWG-Fraktion vom 26.05.2019 betr. „Anschaffung von Schwalbenhäusern“

Nach einem Exkurs des FDP-Sprechers Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun in die Ornithologie und insbesondere in das Thema „Brutverhalten der Schwalben“ fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Magistrat soll darauf hinwirken, dass die Kreissparkasse Schwalm-Eder während der Umbaumaßnahme entsprechenden Ersatz schafft, um den regelmäßig im Parkhaus nistenden Schwalben die Aufzucht ihrer Jungen zu ermöglichen.

25 dafür, **0** dagegen, **6** Enthaltungen

Zu TOP 13

Antrag der FWG-Fraktion vom 26.05.2019 betr. „Einberufung einer Bürgerversammlung zum Thema Stadthalle“

Ohne Beratung und Beschlussfassung, weil der Antrag im Rahmen der Ausschussberatungen zurückgezogen wurde.

Zu TOP 14

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2019 betr. „Etablierung eines Fairkaufhauses“

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird wie folgt beantwortet:

1. Konnten inzwischen Gespräche mit potentiellen Trägern eines solchen Kaufhauses stattfinden?

Ja, es haben inzwischen zwei Gespräche mit Vertretern der Diakonie sowie der Starthilfe stattgefunden, zwei weitere in einem kleineren Kreis. Beiden potentiellen Trägern scheint aus unterschiedlichen Gründen die Übernahme eines solchen Angebotes aber nicht möglich. Ein weiteres Gespräch, in welchem diskutiert werden soll, wer als Betreiber in Betracht kommt und in welcher Form ein Fairkaufhaus betrieben werden kann, findet am 17. Juni statt.

2. Wie erfolgt die Entscheidungsfindung, in welchem Umfang welche Waren angenommen werden, um sie anzubieten? Wurde hierzu ein Arbeitskreis oder Ähnliches gegründet? Wenn ja – wer sind die Teilnehmer?

Wir haben uns bisher verwaltungsintern unter Teilnahme der antragstellenden Fraktion um eine Entscheidungsfindung bemüht. Dabei soll auch geklärt werden, welches Warensortiment in Frage kommen könnte. Teilnehmer der Gespräche sind die Kämmerin, der Haupt- und Personalamtsleiter, ich selbst, eine Vertreterin der antragstellenden und anfragenden Fraktion und ein engagierter Bürger. Vertreter von Diakonie und Starthilfe waren zuletzt nicht mehr dabei.

3. Wurden bereits Modelle entwickelt, auf welcher Basis ein solches Kaufhaus in Melsungen etabliert werden könnte und wie hoch hierfür die Kosten wären?

Zunächst bemühen wir uns um eine geeignete Räumlichkeit für Laden und Lager sowie um einen Personenkreis, der als Betreiber in Frage kommt. Auf welcher Basis, ob Verein oder gGmbH oder Ähnliches, ein Fairkaufhaus betrieben werden könnte, wird sich noch ergeben.

Was die Kosten angeht, so können Mietkosten für Laden und Lager benannt werden. Kosten, die durch den Personaleinsatz entstehen, hängen von der Art des Betriebes ab, beispielsweise, ob es eines hauptamtlichen Verantwortlichen bedarf oder nicht.

4. Wurden in Abhängigkeit von Punkt 2 bereits leerstehende oder freiwerdende Immobilien besichtigt, die hierfür geeignet wären?

Ja, ein geeignetes Ladengeschäft in der Fritzlarer Straße, das zu einem „fairen“ Mietpreis zur Verfügung stünde, ebenso wie eine Fläche der städtischen Wohnungsbaugesellschaft als Lager in unmittelbarer Nähe zum Ladengeschäft kämen als Möglichkeiten in Betracht.

5. Gibt es konkrete Zeitpläne, wie ein Fairkaufhaus in Melsungen umzusetzen wäre?

Der konkrete Zeitplan hängt von der Klärung der vorstehenden Fragen ab.

6. Wurden bereits mögliche Förderungen auf ihre Anwendbarkeit auf dieses Projekt geprüft?

Die Leiterin des Amtes für Finanzen und Steuern ist in die Diskussionen um das Thema Fairkaufhaus eingebunden und hat bereits ein Förderprogramm gefunden, für das dieses Projekt angemeldet wurde.

Timo Riedemann
Stadtverordnetenvorsteher

Thomas Garde
Leiter Haupt- und Personalamt